

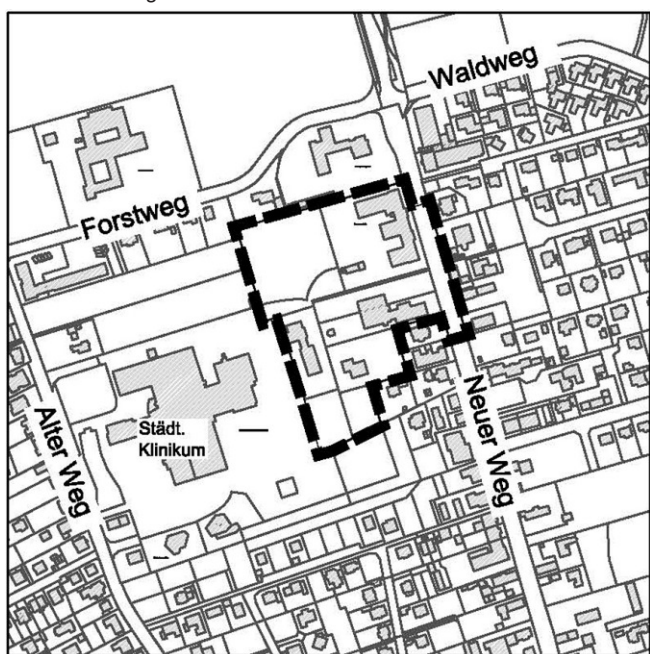
Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel**Bebauungsplan SD 9 „Klinikum – Neuer Weg“ (Neuaufstellung sowie Teilaufhebung des B-Plans SD 3 „Neuer Weg“ und des Teilortsbauplans SD)**

hier: 1. Erweiterung des Geltungsbereiches

2. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 17.12.2014 der Erweiterung des Geltungsbereiches, dem Entwurf zum o. g. Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, danebenstehenden textlichen Festsetzungen und der Entwurfsbegründung zugestimmt und damit die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf verwiesen, dass es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und auf die Erstellung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet wird. Der Bebauungsplan der Innenentwicklung verfolgt das Ziel der Stadt Wolfenbüttel der Sicherung und Weiterentwicklung des Krankenhausstandortes. Die Erweiterung und Ergänzung der Krankenhausfunktionen durch teils private Angebote im medizinischen Bereich sollen das hohe Niveau des Wolfenbütteler Klinikums dauerhaft sichern und als Klinikstandort in der Region festigen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgenden gedruckten Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie abgegrenzt. Er umfasst den Bereich vom östlichen Klinikumgelände bis zur Samson-Schule am Neuen Weg. Die Erweiterung gem. o. g. Nr. 1 bezieht sich auf die Einbeziehung des angrenzenden Straßenraums des Neuen Weges.



Folgende umweltrelevanten Informationen liegen aus dem bisherigen Verfahrensverlauf vor:

- Verkehrsgutachten zur Optimierung des Verkehrsablaufs auf dem Neuen Weg in Wolfenbüttel – Anbindung des Planbereichs an den Neuen Weg mit Ermittlung des aktuellen und durch die Planung zu erwartenden Verkehrsaufkommens durch das Ingenieurbüro WVI Prof. Dr. Wermuth Verkehrsforschung und Infrastrukturplanung GmbH, Braunschweig, vom November 2014.
- schalltechnisches Gutachten zur Ermittlung und Bewertung der aus der Nachbarschaft auf das Plangebiet einwirkenden Geräuschquellen (hier: Straßenverkehr, Hubschrauber-Sonderlandeplatz etc.) durch das Ingenieurbüro Geräuschrechner – Dipl.-Geoökol. Henning Arps, Hildesheim, vom November 2014.

Der Entwurf des Bebauungsplans, die dazugehörige Begründung sowie die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 29.12.2014 bis einschließlich 30.01.2015** im Eingangsbereich des Bürgeramtes im Rathaus der Stadt Wolfenbüttel, Stadtmarkt 3–6, sowie ergänzend im Gebäude Stadtmarkt 15, im Aushangkasten (Eingangsbereich) des Amtes für Stadtentwicklung, Planen und Bauen öffentlich aus. Die Unterlagen können dort zu den allgemeinen Öffnungszeiten oder auf der Homepage der Stadt Wolfenbüttel (www.wolfenbuettel.de) eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich vorgebracht oder Mo–Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr in der Abteilung Stadtentwicklung und Umwelt des Amtes für Stadtentwicklung, Planen & Bauen der Stadt Wolfenbüttel, Stadtmarkt 15, Obergeschoss Raum 350/Erdgeschoss Raum 151, zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

STADT WOLFENBÜTTEL,

Der Bürgermeister,

gez. Pink

Wolfenbüttel, 18.12.2014

